



PRESSEINFORMATION / MEDIENMITTEILUNG

AWBR mahnt zur GAP-Reform: Wie viele neue Pestizidrückstände werden wir in unserem Trinkwasser noch entdecken?

Karlsruhe, 30. Juni 2021 – Beim Abbau eines synthetischen Pestizids entstehen in der Umwelt eine Vielzahl weiterer Abbauprodukte. Angesichts der rund 350 in Europa zugelassenen Pestizide ist somit von mehreren tausend Pestizidmetaboliten auszugehen, die aktuell noch größtenteils unbekannt und nicht bewertbar sind. Die AWBR bekräftigt auf ihrer Mitgliederversammlung am 25. Juni 2021 deshalb die Dringlichkeit der Reform der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik.

Die Anzahl der nachgewiesenen und identifizierten Pestizidrückstände in Oberflächen-, Grund- und Trinkwässern hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Zwei Gründe sind dafür ursächlich: Einerseits hat sich die Labortechnik verbessert, andererseits führt die schrittweise entstehende Transparenz im Pestizidzulassungsverfahren dazu, dass es konkretere Anhaltspunkte gibt, wonach gesucht werden muss. Zum Schutz des Trinkwassers fordert der Trinkwasserverband AWBR die Umlenkung der Agrarsubventionen in pestizidfreie Anbausysteme. Diese Forderung bestätigte die Mitgliederversammlung der AWBR am 25. Juni 2021 mit ihren rund 60 angeschlossenen Trinkwasserversorgungsunternehmen und über 10 Millionen versorgten Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz, Frankreich, Liechtenstein, Österreich und Deutschland.

Insbesondere die Trinkwasserbelastungen durch die Metabolite von Chlorthalonil und Metolachlor haben bei Behörden, Konsumentinnen und Konsumenten jüngst zu erheblichen Verunsicherungen geführt und die besorgniserregende Vielfalt der



Abbauprodukte aufgezeigt. „In unserem Labor können wir mittlerweile jeweils etwa 10 Metaboliten von Chlorthalonil und Metolachlor eindeutig identifizieren und teilweise auch bewerten. Die Bestimmung weiterer Metaboliten steht jedoch noch aus“, summiert der Umweltanalytiker Dr. Marco Scheurer vom TZW: DVGW-Technologiezentrum Wasser in Karlsruhe und ergänzt: „Zum Schutz des Trinkwassers und unserer Kunden müssen wir unbedingt alle potenziell toxischen Stoffe kennen, aber auch jene, die sich unter Umweltbedingungen nicht abbauen und in Trinkwasserressourcen akkumulieren können.“

Ein besonders problematisches Beispiel einer solchen nicht abbaubaren Substanz ist Trifluoracetat, kurz TFA genannt. In den letzten Jahren wurden in Grundwasserressourcen und zunehmend auch im Trinkwasser erhöhte Konzentrationen von TFA festgestellt. Nach den Erkenntnissen des TZW sind landwirtschaftlich genutzte Gebiete eindeutig Belastungsschwerpunkte für TFA, da etwa ein Drittel der häufig verwendeten synthetischen Pestizide zu TFA abgebaut werden können. TFA entsteht beim Abbau im Boden. Aufgrund der sehr hohen Persistenz, Wasserlöslichkeit und Mobilität wird es bis ins Grundwasser ausgewaschen. In der EU und der Schweiz sind mindestens 25 Pestizide zugelassen, die zu TFA abgebaut werden.

Auch in Fließgewässern und Seen wurden inzwischen steigende TFA-Konzentrationen nachgewiesen. Maßgebliche Ursache sind Abwassereinleitungen aus Industrie und Kommunen, da etliche neuere Arzneimittelwirkstoffe und Industriechemikalien ebenfalls TFA bilden. Auch die Entstehung von TFA aus Kältemitteln darf nicht vernachlässigt werden. Diese werden in der Atmosphäre zu TFA abgebaut und über den Niederschlag eingetragen. Die TFA-Belastung der Gewässer und Trinkwasserressourcen erscheint nicht zuletzt deshalb so problematisch, weil derzeit keine Methode bekannt ist, die TFA mit verhältnismäßigem Aufwand aus dem Wasserkreislauf entfernen kann.

Dr. Marco Scheurer ist überzeugt: „Sofern wir unser Trinkwasser nachhaltig schützen und in guter Qualität erhalten wollen, werden wir nicht um einen konsequenten Eintragsstopp dieser synthetischen Stoffe herumkommen.“



Zentrale Forderungen der AWBR:

- Die Umsetzung der GAP-Reform muss dazu führen, dass Direktzahlungen aus Steuergeldern an einen echten „guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“ als Bedingung/Konditionalität des Gemeinwohls gebunden sind.
- Der Einsatz von synthetischen Pestiziden ist in Wasserschutz- und Wassereinzugsgebieten konsequent zu verbieten.
- Pestizide dürfen nur zugelassen werden oder bleiben, wenn
 - sie oder ihre Abbauprodukte sich im Grundwasser nicht auf Konzentrationen von mehr als 0,1 µg/L akkumulieren können.
 - alle Abbauprodukte bewertet und toxikologisch unbedenklich sind;
 - ihr Einsatz und die zu erwartenden Rückstände in Gewässern überwacht werden;
 - den Behörden und Wasserversorgern die entsprechenden Analysemethoden zur Verfügung gestellt werden und nachvollziehbar sind.
- Die industriellen Einleitbedingungen für gewässerbelastende oder persistente Stoffe (bspw. TFA-Präkursoren) sind zu verschärfen und mit dem Europäischen Fließgewässermemorandum in Einklang zu bringen.

Anlage Bild:

Landwirtschaftlich konventionell bewirtschaftete Flächen sind Belastungsschwerpunkte für synthetischen Pestizide und ihre Abbauprodukte (© Lillac/shutterstock)

Die Arbeitsgemeinschaft Wasserwerke Bodensee-Rhein (AWBR) ist ein internationaler Zusammenschluss von über 60 Wasserversorgungsunternehmen im Einzugsgebiet der Aare und des Rheins. Ihre Mitgliedswerke in Österreich, Liechtenstein, der Schweiz, Frankreich und Deutschland versorgen täglich mehr als 10 Millionen Menschen mit Trinkwasser. Die AWBR setzt sich für einen umfassenden und vorsorgenden Schutz der Oberflächen- und Grundwasserressourcen ein, um langfristig und für kommende Generationen die Trinkwasserversorgung zu sichern. Sie führt dazu seit vielen Jahren ein umfangreiches, eigenständiges Untersuchungsprogramm durch. Ihre Daten und Erkenntnisse veröffentlicht die AWBR in Stellungnahmen und Positionspapieren.

KONTAKT: Arbeitsgemeinschaft Wasserwerke Bodensee-Rhein, c/o TZW: DVGW-Technologiezentrum Wasser, Karlsruher Straße 84, D-76139 Karlsruhe, Tel.: 0721 9678-111, E-Mail: awbr@tzw.de, Internet: www.awbr.org